

Sitzung vom 30. März 1994

929. Postulat (Impulsprogramm «Qualifizierte Teilzeitstellen»)

Die Kantonsräte Leo Lorenzo Fosco, Zürich, und Markus Werner, Dällikon, haben am 10. Januar 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird eingeladen, innerhalb der staatlichen Verwaltung ein Impulsprogramm «Qualifizierte Teilzeitstellen» zu erarbeiten. Die hiebei gemachten Erfahrungen sollen Grundlage sein für generelle Förderungsrichtlinien für qualifizierte Teilzeitstellen.

Auf Antrag der Direktion der Finanzen

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Leo Lorenzo Fosco, Zürich, und Markus Werner, Dällikon, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat zu dem vom Kantonsrat überwiesenen Postulat KR-Nr. 102/1989, welches die Schaffung von mehr Teilzeitstellen - auch für Tätigkeiten mit höheren Qualifikationsanforderungen und für Kaderstellen - gefordert hat, einen einlässlichen Bericht erstellt (Vorlage 3255). Er hat darin die Abschreibung des Postulats beantragt. Der Kantonsrat ist diesem Antrag gefolgt.

Das vorliegende Postulat verlangt praktisch dasselbe, weshalb weitgehend auf den Bericht zum vorerwähnten Postulat verwiesen werden kann. In der Folge seien die wichtigsten Argumente aus diesem Bericht, welche unverändert aktuell sind und gegen eine erneute Überweisung eines Vorstosses in diesem Bereich sprechen, wiederholt:

- Der 1991 veröffentlichten Studie «Frauen in der Verwaltung des Kantons Zürich» der Fachstelle für Gleichberechtigungsfragen der Direktion des Innern kann entnommen werden, dass die Zahl der Teilzeitbeschäftigten in der kantonalen Verwaltung weit über dem schweizerischen Durchschnitt liegt. Weiter wird ausgeführt, dass sich seit 1983 in der kantonalen Verwaltung eine deutliche Tendenz zur anteilmässigen Zunahme der Teilzeitbeschäftigten feststellen lässt. 1983 arbeiteten nach dieser Studie noch 50% aller Beschäftigten vollzeitlich; 1989 waren es nur noch 44%, während 56% Teilzeit arbeiteten. Von den im Jahre 1991 in der kantonalen Verwaltung Beschäftigten waren gemäss Personal- und Besoldungsstatistik 58% in Teilzeit beschäftigt.
- In den Bereichen unteres bis oberes Kader, welche die Besoldungsklassen 13-23 umfassen, sind Teilzeitbeschäftigte in Lehr- und Stabsfunktionen relativ stark verbreitet.
- Teilzeitstellen sind in der Regel mit einem infrastrukturellen Mehraufwand verbunden. Das Erreichen des Sparziels und das Einhalten der diesbezüglichen Vorgaben zwingen die Verwaltung, auf eine zusätzliche Förderung von Teilzeitstellen zu verzichten.
- Die Besetzung vakanter Stellen in Teilzeit soll aber grundsätzlich weiterhin ermöglicht werden.

Die heutige finanzpolitische Lage lässt es nicht zu, personelle und finanzielle Mittel in ein Programm zu investieren, für das kein absolut zwingender Handlungsbedarf besteht. Ein solcher ist bezüglich eines Impulsprogramms zur Förderung von qualifizierten Teilzeitstellen aufgrund der vorerwähnten Zahlen zu verneinen. Die neueste Personal- und Besoldungsstatistik bestätigt den hohen Anteil an Teilzeitbeschäftigten innerhalb der kantonalen Verwaltung. Sie weist für das Jahr 1993 einen Anteil von 56% Teilzeitbeschäftigten aus.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die
Direktion der Finanzen.

Zürich, den 30. März 1994

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller